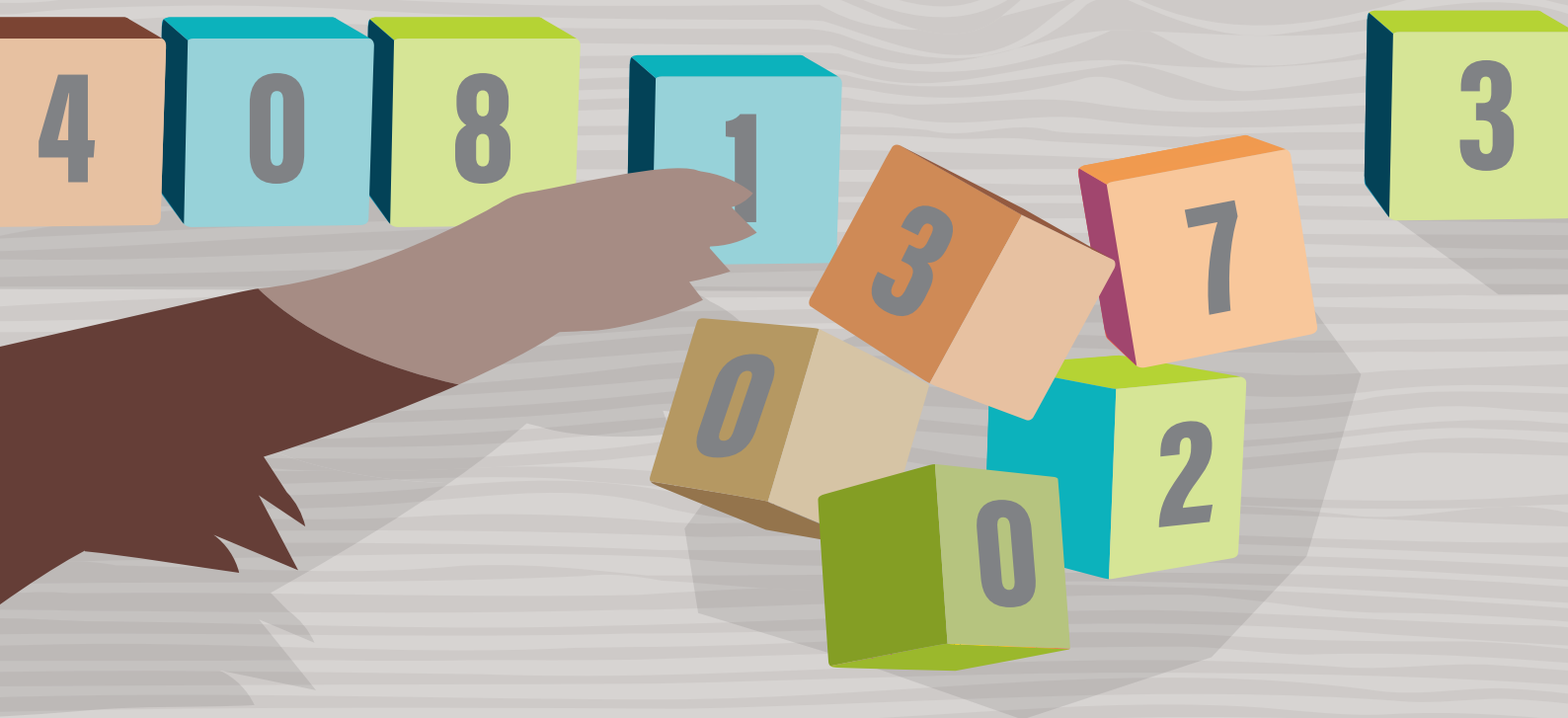


Mit dieser Checkliste reihen Sie Ihre Waren sicher in den Zolltarif ein

Die korrekte Einreihung in den Zolltarif ist das A und O im internationalen Warenaustausch. Ist die Waren-tarifnummer falsch, können drastische Konsequenzen für Ihr Unternehmen entstehen. Diese ergeben sich aus dem Außenwirtschaftsgesetz, dem Steuergesetz und Zollrecht. Daher finden Sie hier eine vollständige Arbeitshilfe für Ihren Außenhandels-Alltag.

Von Kerstin Velhorst



Schritt für Schritt zur sicheren Einreihung der Warentarifnummer



Kennen Sie Ihre Waren?

Was auf den ersten Blick selbstverständlich klingt, ist es nicht. Nicht immer sind alle Eigenschaften der gehandelten oder verwendeten Waren bekannt. Eigenschaften, die die Einreihung beeinflussen, können Werte aus der Zusammensetzung sein. Hier können bei Lebensmitteln Inhaltsstoffe wie Zucker, Alkohol oder Stärke ausschlaggebend sein, Leistungszahlen bei Akkus oder Motoren.



Haben Sie die Warentarifnummern für den Im- und Export korrekt bestimmt?

Die Warentarifnummern für den Im- und Export stimmen nur in den ersten 8 Stellen überein. Für den Import werden zusätzlich 3 weitere Stellen benötigt (Stellen 9-11). Diese enthalten wichtige Informationen, etwa zu Einfuhrregelungen aus bestimmten Ländern, steuerrechtlichen Vorgaben oder zur Produktdifferenzierung. So lassen sich beispielsweise bei Lithium-Ionen-Akkumulatoren mit der Warentarifnummer 8507 60 00 über die Stellen 9-11 unterschiedliche Leistungsklassen und Verwendungszwecke erfassen, was für die korrekte Einreihung und Besteuerung im Importverfahren entscheidend ist. Weltweit sind die Warentarifnummern bei den Anwenderstaaten des HS in den ersten 6 Stellen einheitlich.



Kennen Sie die Erläuterungen und Hilfen im Elektronischen Zolltarif (EZT)?


Neben den Warentarifnummern selbst bietet der Elektronische Zolltarif einige Hilfen an. Sie finden auf Höhe der Positionen, also beim 4-Steller, Erläuterungen zum Einsatz dieser Warenposition. Klicken Sie auf den Begriff „Erläuterung“, öffnet sich eine Übersicht mit weiteren Ausführungen, was mit dieser Position gemeint ist. Da werden die Art der An- oder Verwendung, Zusammensetzung oder Verkaufsgebilde angesprochen. Im Verlauf der Erläuterungen finden sich auch Ausführungen, welche Waren nicht dazuzählen. Die Erklärungen sind mit Hinweisen angereichert, wo die ausgeschlossenen Waren zu finden sind. Probieren Sie es aus!



Kennen Sie die 6 Allgemeinen Vorschriften?

Der Warentarif ist in 21 Abschnitte unterteilt, beginnend mit lebenden Tieren bis hin zu verschiedenen Waren und Kunstgegenständen. Dazwischen liegen oftmals feine, manchmal gröbere Unterteilungen bei den Waren. Die Allgemeinen Vorschriften leiten den Wirtschaftsbeteiligten durch die Anwendung. Sie sind unter anderem im Elektronischen Zolltarif (EZT-Online) in der Sicht „Warenomenklatur“ zu finden. Machen Sie sich mit den Allgemeinen Vorschriften vertraut. Sie helfen im sicheren Umgang mit der Datenbank.



 **FAZIT**
 Wenn Sie die oberen Abschnitte beachten und umsetzen, kommen Sie stets zur richtigen Warentarifnummer.

